

Vorblatt

Ziel(e)

- Sicherstellung von politischen Kompetenzen

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- flächendeckendes Inkrafttreten des Lehrplans für GSK/PB
- Implementierung

Wesentliche Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da die vorgesehene inhaltliche Adaptierung des Lehrplans zu keinem Mehrbedarf an Lehrpersonalressourcen führt.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle des Lehrplans Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung in der Sekundarstufe I

Einbringende Stelle: BMBF
 Vorhabensart: Verordnung
 Laufendes Finanzjahr: 2016
 Inkrafttreten/ 2016
 Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ der Untergliederung 30 Bildung und Frauen im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen (Gleichstellungsziel)“ der Untergliederung 30 Bildung und Frauen im Bundesvoranschlag des Jahres 2016 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Durch die gesetzliche Festlegung, dass mit der Vollendung des 16. Lebensjahres österreichische Jugendliche in Österreich auf allen Ebenen sowie Jugendliche mit EU-Bürgerschaft auf EU- und Gemeindeebene wahlberechtigt sind, hat die Bundesregierung in ihrem laufenden Regierungsprogramm festgelegt, dass Politische Bildung als Pflichtmodule ab der 6. Schulstufe im Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ zu verankern ist.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Eine Beibehaltung der Rechtslage würde eine Verschlechterung der demokratischen Partizipationsfähigkeit von Jugendlichen nach sich ziehen. Insbesondere durch die Verbreiterung und Diversifizierung der politischen Interessen und Angebote in der demokratischen Gesellschaft wird eine möglichst frühe Auseinandersetzung mit politischen Grundlagen und Inhalten angestrebt, um so Jugendlichen möglichst früh eine eigene Meinungsbildung und Entscheidungskompetenz zu ermöglichen.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Im Rahmen der Initiative Schulqualität in der Allgemeinbildung (SQA):

- Evaluierung im Rahmen der jährlichen Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) der pädagogischen

Fachabteilung mit der Schulaufsicht der Bundesländer

- Datensammlung durch die Qualitätsberichte (Land, Bund): Schüler/innenzahlen, Schulerfolg.

Evaluationsergebnisse aus dem SQA-Systemfeedback

Organisatorische Maßnahmen: Datenerhebung, Evaluation, Berichterstellung

Ziele

Ziel 1: Sicherstellung von politischen Kompetenzen

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Politische Bildung ist erst ab der 8. Schulstufe verpflichtend im Gegenstand GSK/PB verankert, was für eine ausreichende Vermittlung und Anbahnung politischer Kompetenzen und Kenntnisse für eine Wahlberechtigung ab dem 16. Lebensjahr als nicht ausreichend bezeichnet werden muss.	Erhöhung der politischen Kompetenzen und Kenntnisse und damit Sicherstellung selbstbewussten demokratischen Handelns.

Maßnahmen

Maßnahme 1: flächendeckendes Inkrafttreten des Lehrplans für GSK/PB

Beschreibung der Maßnahme:

Kundmachung der Verordnung

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
derzeit gültiger Lehrplan (BGBl. II Nr. 290/2008)	neuer Lehrplan ist an allen AHS- und NMS-Standorten mit 1. September 2016 in Kraft

Maßnahme 2: Implementierung

Beschreibung der Maßnahme:

Für eine erfolgreiche Umsetzung des neuen Lehrplans an allen Standorten sind intensive österreichweite Kommunikations-, Informations- sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen notwendig.

Dazu zählen bundesweite Informationsveranstaltungen sowie Veranstaltungen in den einzelnen Bundesländern für die Schulleitungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer, verstärkte und auf die neuen Unterrichtsgegenstände bzw. auf die neuen Lehrplaninhalte angepasste Lehrerfort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Schaffung geeigneter Unterrichtsmaterialien.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
- Anzahl der bundesweiten Informationsveranstaltungen 2015/16 für den neuen Lehrplan: 9 - Anzahl der bundesweiten Lehrerfort- und -weiterbildung nach dem neuen Lehrplan: 9 - Anzahl für den Lehrplan approbierte Schulbücher: 0	- Anzahl der bundesweiten Informationsveranstaltungen 2016/17 für den neuen Lehrplan: 9 - Anzahl der bundesweiten Lehrerfort- und -weiterbildung 2016-20 nach dem neuen Lehrplan: 18 - Anzahl 2016-20 für den Lehrplan approbierte Schulbücher: mindestens 3

Abschätzung der Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die allgemeine oder berufliche Bildung, die Erwerbstätigkeit und/oder das Einkommen von Frauen und Männern.

Erläuterung

Die Novelle zum neuen Lehrplan GSK/PB in der Sekundarstufe I hat jedoch durch ihre Ziele, wie Erhöhung des

Bildungsniveaus, Erhöhung der Chancengerechtigkeit für die Schüler/innen im Bildungswesen sowie auf die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Auswirkungen auf Kinder und Jugend

Auswirkungen auf den Schutz und Förderung der Entwicklung und Gesundheit von Kindern

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Schutz und Förderung der Entwicklung und Gesundheit von Kindern.

Erläuterung

Durch die Lehrplanänderung soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche ausreichend Kenntnisse über ihre in den einschlägigen Kinder-, Jugend-, Frauen- und Menschenrechtsdokumenten verbrieften Rechte Bescheid wissen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gleichstellung von Frauen und Männern	Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung: ab 10 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Erwerbstätigkeit: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist - Einkommen: ab 50 000 Betroffenen und es ist ein Bereich betroffen, in dem ein Geschlecht unter 30% vertreten ist
Kinder und Jugend	Schutz sowie Förderung der Gesundheit, Entwicklung und Entfaltung junger Menschen (bis 30 Jahre)	Mindestens 1 000 junge Menschen sind betroffen

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.2 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1298020936).